



Bearbeiter: Nick Breuer
stellv. Vorstandsvorsitzender
Telefon: 0351 463-34565
E-Mail: nick.breuer@htw-dresden.de
Stand: 05.04.2024

Teilnahmeregelung an Sportkursen für Kursleiter:innen des DHSZ

Grundsätzlich liegt der Teilnahme von Kursleiter:innen an einem Sportkurs der Gedanke einer internen Fortbildungsmaßnahme zugrunde.

Wir fördern unsere Kursleiter:innen mit:

- **1 lernorientierten Sportkurs je Semester** (Ausnahmen: Camps, Bootsführerschein, Fitnessstudio usw. bis 50,- Euro Kostenbeitrag Studierende (Mehrkosten müssen selbst übernommen werden))
- die Möglichkeit der Voreinschreibung in weitere Kurse bei normaler Bezahlung als Studierende, wenn Studierende, Mitarbeiter und Externe zum Mitarbeitertarif
- für Kursleiter aus Wasser-bzw. Wasserfahrtsportarten wird der Kostenbeitrag am Rettungsschwimmerkurs des DHSZ zur Hälfte übernommen

Die Regelung trifft auf Kursleiter:innen zu, welche im aktuell anstehenden Semester aktiv tätig sein werden und nicht Kursleiter:innen im Fitnessstudio/ Krafraum sind.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf bestimmte Kurse/ Sportarten, da die Entscheidung dem jeweiligen Sportartenverantwortlichen unter Beachtung von Nachfrage/ Auslastungsgrad/ Besonderheiten u.a.m. obliegt.

Verfahrensweise für die Voreinschreibung von Kursleiter:innen

- Die Voreinschreibungen können alle Sportartenverantwortlichen vornehmen
- Die Sportartenverantwortlichen haben zu prüfen, ob der/ die Kursleiter:innen bereits durch einen anderen Sportartenverantwortlichen in einem Sportkurs eingetragen wurde
- Im Zweifelsfall (z.B. Kurs ist passwortgeschützt o. hat schon mehrere Kursleiter) ist mit dem/ der Sportartenverantwortlichen darüber zu sprechen

Stand 05.04.2024